

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel - 31
„geändert gemäß Verordnung (E) 2020/878 der Kommission“**

Druckdatum: 19/07/2024

Versionsnummer: 1

Überarbeitungsdatum: 19/07/2024

1) Bezeichnung des Stoffs/Gemisches und des Unternehmens

* Datum der ersten Erstellung: 05.04.2016

* Produktkennung

* Handelsname: Anabond's Poly Cement

* Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* Anwendung des Stoffes/Gemisches Verkleben

* Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

* Hersteller/Lieferant:

Anabond Limited

Anabond Limited

Typ II, Nummer: 36, Dr.V.S.I Estate,

Thiruvanniyur, Chennai - 600 041, Indien

Telefon: 044 23460041/42/43

Fax: 04423460048

E-Mail: exports@anabond.com

* Weitere Informationen erhalten Sie von: Abteilung Produktsicherheit.

* Notrufnummer: Während der normalen Öffnungszeiten: +91 (0) 44 234 600 41

2) Gefahrenidentifizierung:

* Einstufung des Stoffs oder Gemischs

* Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008

	GHS02 Flamme
---	--------------

Entzündbare Flüssigkeit 3 H226 Entzündbare Flüssigkeit und Dampf

	GHS07
---	-------

STOT SE 3 H336 - Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen

* Kennzeichnungselemente

* Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

* Gefahrenpiktogramme



**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel - 31
„geändert gemäß Verordnung (E) 2020/878 der Kommission“**

Druckdatum: 19/07/2024

Versionsnummer: 1

Überarbeitungsdatum: 19/07/2024

Handelsname: Anabond's Poly Cement

(Fortsetzung von Seite - 1)

- * Signalwort Achtung
- * Gefahrenbestimmende Bestandteile der Kennzeichnung:
n-Butylacetat
- * Gefahrenhinweise:
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H336 - kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen

* **Sicherheitshinweise:**

Entzündlich

- P101: Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, Verpackung oder Etikett griffbereit halten.
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P103: Sorgfältig lesen und alle Anweisungen befolgen.
- P304+P340: Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- P312: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum/Arzt anrufen.
- P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- P403+P235: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
- P405: Unter Verschluss aufbewahren.
- P501: Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

- * Weitere Angaben: Entzündlich.
- * Sonstige Gefahren
- * Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- * PBT: Nicht anwendbar.
- * vPvB: Nicht anwendbar.

3) **Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:**

- * Gemisch
- * Beschreibung: Gemisch aus nachstehend aufgeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

* Gefährliche Bestandteile:			
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1	n-Butylacetat	 Entzündbare Flüssigkeit 3, H226;  STOT SE 3, H336, EUH066	70 - 80%

- * Weitere Informationen: Den Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie im Abschnitt - 16.

4) **Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

- * Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- * Nach Einatmen: Frischluftzufuhr; Bei Beschwerden Arzt aufsuchen
- * Nach Hautkontakt: Das Produkt ist im Allgemeinen nicht hautreizend
- * Nach Augenkontakt: Das geöffnete Auge mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen
- * Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen
- * Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

(Fortsetzung auf Seite - 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel - 31
„geändert gemäß Verordnung (E) 2020/878 der Kommission“**

Druckdatum: 19/07/2024

Versionsnummer: 1

Überarbeitungsdatum: 19/07/2024

Handelsname: Alubond's Poly Cement

(Fortsetzung von Seite - 2)

- * Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

5) Maßnahmen zur Brandbekämpfung:

- * Löschmittel
- * Geeignete Löschmittel:
CO₂, Pulver oder Wassersprühstrahl. Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- * Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- * Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * Hinweise für die Brandbekämpfung
- * Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6) Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- * Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- * Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen.
- * Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Abschnitt - 13 entsorgen.
Für ausreichende Belüftung sorgen.
- * Verweis auf andere Abschnitte:
Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie in Abschnitt - 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt - 8.
Informationen zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt - 13.

7) Handhabung und Lagerung:

- * Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
- * Informationen zum Brand- und Explosionsschutz:
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Vor elektrostatischer Aufladung schützen.
- * Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- * Lagerung:
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- * Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- * Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- * Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

(Fortsetzung auf Seite - 4)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel - 31
„geändert gemäß Verordnung (E) 2020/878 der Kommission“

Druckdatum: 19/07/2024

Versionsnummer: 1

Überarbeitungsdatum: 19/07/2024

Handelsname: Alubond's Poly Cement

(Fortsetzung von Seite - 3)

8) **Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung:**

* Zu überwachende Parameter

* Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

123-86-4 n-Butylacetat

OEL: Kurzzeitwert: 723 mg/m³, 150 ppm

Langzeitwert: 241 mg/m³, 50 ppm

IOELV

* **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

* Begrenzung und Überwachung der Exposition

* Geeignete technische Maßnahmen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

* **Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung**

* **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

* **Atemschutz:** Nicht erforderlich.

* **Handschutz**

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/ den Stoff/ die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/ die Zubereitung/ das Chemikaliengemisch gegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation

* **Handschuhmaterial**

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da es sich bei dem Produkt um eine Zubereitung aus mehreren Stoffen handelt, ist die Beständigkeit des Handschuhmaterials nicht im Voraus zu berechnen und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

* **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

* **Augen-/Gesichtsschutz:**



Dichtschließende Schutzbrille

9) **Physikalische und chemische Eigenschaften:**

* **Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

* **Allgemeine Angaben**

* **Aggregatzustand:**

Flüssig

Flüssigkeit

* **Farbe:**

Farblos bis strohgelb

* **Geruch:**

Charakteristisch

* **Geruchsschwelle:**

Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite - 5)

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel - 31
„geändert gemäß Verordnung (E) 2020/878 der Kommission“

Druckdatum: 19/07/2024
Handelsname: Alubond's Poly Cement

Versionsnummer: 1

Überarbeitungsdatum: 19/07/2024

(Fortsetzung von Seite - 4)

* Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	- 76 °C
* Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich:	124 °C
* Entzündlichkeit:	Entzündlich
* Untere und obere Explosionsgrenze	
* Untere:	1,2 Vol.-%
* Obere:	7,5 Vol.-%
* Flammpunkt:	27 °C
* Selbstentzündungstemperatur:	370 °C
* Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
* pH-Wert:	Nicht bestimmt
* Viskosität:	
* Kinematische Viskosität:	Nicht bestimmt
* Dynamisch bei 30 °C:	120 Sek. (B4 Ford Cup)
* Löslichkeit	
* Wasser bei 20 °C:	5 g/l
* Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):	Nicht bestimmt
* Dampfdruck bei 20 °C:	10,7 hPa
* Dampfdruck bei 50 °C:	55 hPa
* Dichte bzw. relative Dichte	
* Dichte bei 30 °C:	0,95 g/cm ³
* Relative Dichte:	Nicht bestimmt
* Dampfdichte:	Nicht bestimmt

* Sonstige Angaben	
* Aussehen:	
* Form:	Flüssig
* Wichtige Hinweise zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
* Zündtemperatur:	Produkt ist nicht selbstentzündlich
* Explosive Eigenschaften:	Produkt ist nicht explosiv. Bildung explosiver Luft-/Dampfgemische ist jedoch möglich
* Lösemittelgehalt:	
* Organische Lösemittel:	70 -80 %
* VOC (EG):	<0,01 %
* Zustandsänderung	
* Verdunstungsrate:	Nicht bestimmt

* Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen	
* Explosivstoffe:	Entfällt
* Brennbare Gase:	Entfällt
* Aerosole:	Entfällt
* Oxidierende Gase:	Entfällt
* Gase unter Druck:	Entfällt
* Brennbare Flüssigkeiten:	Brennbare Flüssigkeiten und Dämpfe
* Brennbare Feststoffe:	Entfällt

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel - 31
„geändert gemäß Verordnung (E) 2020/878 der Kommission“**

Druckdatum: 19/07/2024

Versionsnummer: 1

Überarbeitungsdatum: 19/07/2024

Handelsname: Alubond's Poly Cement

(Fortsetzung von Seite - 5)

* Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	Entfällt
* Pyrophore Flüssigkeiten:	Entfällt
* Pyrophore Feststoffe:	Entfällt
* Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	Entfällt
* Stoffe und Gemische, die bei Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:	Entfällt
* Oxidierende Flüssigkeiten:	Entfällt
* Oxidierende Feststoffe:	Entfällt
* Organische Peroxide:	Entfällt
* Korrosiv gegenüber Metallen:	Entfällt
* Desensibilisierte Explosivstoffe:	Entfällt

10) **Stabilität und Reaktivität:**

* Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
* Chemische Stabilität	
* Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung
* Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
* Zu vermeidende Bedingungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
* Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
* Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11) **Toxikologische Angaben:**

- * **Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Anzahl 1272/2008**
- * Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- * Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
123-86-4 n-Butylacetat

Oral	LD50	13.100 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	> 5.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	> 21 mg/l (Ratte)

* Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
* Schwere Augenschädigung/-reizung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
* Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
* Keimzellmutagenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
* Karzinogenität:	Aufgrund der verfügbaren Daten Einstufungskriterien sind nicht erfüllt
* Reproduktionstoxizität:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
* STOT-einmalige Exposition:	Kann Schläfrigkeit oder Schwindel verursachen
* STOT-wiederholte Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
* Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel - 31
„geändert gemäß Verordnung (E) 2020/878 der Kommission“

Druckdatum: 19/07/2024

Versionsnummer: 1

Überarbeitungsdatum: 19/07/2024

Handelsname: Alubond's Poly Cement

(Fortsetzung von Seite - 6)

- * **Angaben zu sonstigen Gefahren**
- * **Endokrin wirksame Eigenschaften**
Keine der Zutaten ist aufgeführt.

12) Angaben zur Ökologie:

- * Toxizität
- * Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- * Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- * PBT: Nicht anwendbar.
- * vPvB: Nicht anwendbar.
- * Endokrin wirksame Eigenschaften Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.
- * Andere schädliche Wirkungen
- * Weitere ökologische Hinweise:
- * Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13) Hinweise zur Entsorgung:

- * Verfahren der Abfallbehandlung
- * Empfehlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- * Ungereinigte Verpackung:
- * Empfehlung: Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

14) Angaben zum Transport:

- * UN-Nummer oder Identifikationsnummer
- * ADR, IMDG, IATA UN1123
- * UN-Versandbezeichnung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel - 31
„geändert gemäß Verordnung (E) 2020/878 der Kommission“

Druckdatum: 19/07/2024
 Handelsname: Alubond's Poly Cement

Versionsnummer: 1

Überarbeitungsdatum: 19/07/2024

(Fortsetzung von Seite - 7)

- * Transportgefahrenklassen
- * ADR, IMDG, IATA



* Klasse:	3 Entzündbare Flüssigkeiten
* Etikett:	3

* Verpackungsgruppe	
* ADR, IMDG, IATA:	III

* Umweltgefahren:	Nicht zutreffend
-------------------	------------------

* Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Achtung: Entzündbare Flüssigkeiten
* Gefahrenidentifikationsnummer (Kemler-Code):	30
* EMS-Nummer:	F-E,S-D
* Staukategorie:	A

* Seetransport in Massengut gemäß IMO-Instrumenten:	Nicht Zutreffend
---	------------------

* Transport/Zusätzliche Informationen:	
* ADR	
* Begrenzte Mengen (LQ):	5 L
* Freigestellte Mengen (EQ):	Code: E1 Maximale Nettomenge pro Innenverpackung: 30 ml Maximale Nettomenge pro Außenverpackung: 1000 ml
* Transportkategorie:	3
* Tunnelbeschränkungscode:	D/E

* IMDG	
* Begrenzte Mengen (LQ):	5 L
* Freigestellte Mengen (EQ):	Code: E1 Maximale Nettomenge pro Innenverpackung: 30 ml Maximale Nettomenge pro Außenverpackung: 1000 ml
* UN „Modellregelung“:	UN 1123 BUTYLACETATE, GEMISCH, 3, III

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel - 31
„geändert gemäß Verordnung (E) 2020/878 der Kommission“

Druckdatum: 19/07/2024
 Handelsname: Alubond's Poly Cement

Versionsnummer: 1

Überarbeitungsdatum: 19/07/2024

(Fortsetzung von Seite - 8)

* Seveso-Kategorie:	P5c ENTZÜNDLICHE FLÜSSIGKEITEN
* Mindestmenge (Tonnen) für die Anwendung von Anforderungen der unteren Stufe:	5.000 Tonnen
* Mindestmenge (Tonnen) für die Anwendung von Anforderungen der oberen Stufe:	50.000 Tonnen
* VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006, ANHANG XVII - Beschränkungsbedingungen:	3
* RICHTLINIE 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II:	Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt
* VERORDNUNG (EU) 2019/1148	
* Anhang - I: BESCHRÄNKTE VORLÄUFENDE SPRENGSTOFFE (Oberer Grenzwert für die Genehmigung gemäß Artikel 5(3)):	Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt
* Anhang - II: MELDEPFLICHTIGE VORLÄUFENDE SPRENGSTOFFE:	Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt
* Verordnung (EG) Nr.: 273/2004 bezüglich Drogenausgangsstoffen:	Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt
* Verordnung (EG) Nr.: 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern:	Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt
* Stoffsicherheitsbewertung:	Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt

16) **Sonstige Angaben:**

Diese Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnisstand. Sie stellen jedoch keine Zusicherung bestimmter Produkteigenschaften dar und begründen kein rechtsgültiges vertragliches Verhältnis.

*** Relevante Sätze**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

* Abteilung, die ausstellt SDS:	Abteilung Produktsicherheit
* Datum der vorherigen Version:	17/07/2024

*** Abkürzungen und Akronyme:**

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG:	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr
IATA:	Internationaler Luftverkehrsverband
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen chemischen Substanzen
ELINCS:	Europäische Liste der notifizierten chemischen Stoffe
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
VOC:	Flüchtige organische Verbindungen (Flüchtige organische Verbindungen) (USA, EU)
LC50:	Letale Konzentration, 50 Prozent



Anabond

LD50:	Letale Dosis, 50 Prozent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Giftig

(Fortsetzung auf Seite - 10)

Seite: 10/10

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel - 31
„geändert gemäß Verordnung (E) 2020/878 der Kommission“

Druckdatum: 19/07/2024

Versionsnummer: 1

Überarbeitungsdatum: 19/07/2024

Handelsname: Alubond's Poly Cement

(Fortsetzung von Seite - 9)

vPvB:	Sehr persistent und sehr bioakkumulativ
Flam. Liq. 3:	Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

RD 8339-00